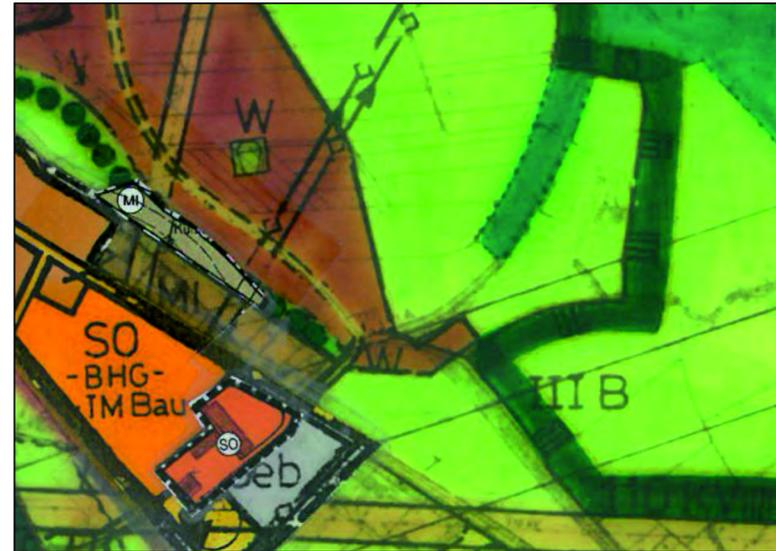


Auszug aus dem  
wirksamen Flächennutzungsplan  
der STADT MESCHEDE

M. 1 : 5.000

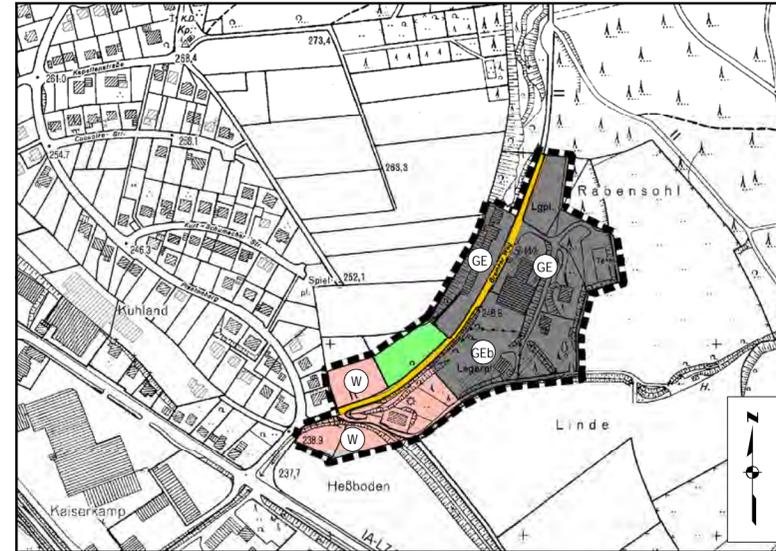


Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiet
- GEb Gewerbegebiet mit Einschränkungen
- SO Sonstiges Sondergebiet  
- Bau- und Heimwerkermarkt, Gartencenter mit einer Verkaufsfläche von max. 8.500 m<sup>2</sup>  
- Tankstelle, Mineralölhandel, Baustoffgroßhandel
- SO Sonstiges Sondergebiet  
gem. § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung und Art der Nutzung "Großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Lebensmittel" mit einer max. Verkaufsfläche von insgesamt 1.290 m<sup>2</sup>
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- III B Wasserschutzgebiet Zone III B
- Landschaftsschutzgebiet
- vorh. Ferngasleitung mit Schutzstreifen - unterirdisch

Geänderte Darstellung  
BEREICH "Bremkeweg"

M. 1 : 5.000



--- Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- W Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- GE Gewerbegebiet
- bestehende örtliche Straße
- GEb Gewerbegebiet mit Einschränkungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

1. In jedem Einzelfall, in dem bauliche Anlagen, Gebäude, Gebäudeteile oder untergeordnete Gebäudeteile geplant werden, die eine Höhe von 30 m über gewachsenem Boden übersteigen, ist eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, durchzuführen, indem dieser Stelle die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zugeleitet werden.
2. Vermutete Bodendenkmäler  
Innerhalb des Geltungsbereiches und in der unmittelbaren Umgebung sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche steinzeitliche Funde aufgelesen worden. Demzufolge liegen dort sogenannte „vermutete Bodendenkmäler“.  
Wenn Bodeneingriffe in dem Geltungsbereich geplant werden, sind daher in jedem Fall archäologische Maßnahmen notwendig. Das Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, in der Wüste 4, 57462 Olpe, ist frühzeitig zu benachrichtigen.  
Die archäologischen Untersuchungen müssen von Personal einer archäologischen Fachfirma durchgeführt werden. Die Kostentragung erfolgt durch den Vorhabenträger nach dem Veranlasserprinzip (§ 29 Abs. 1 DSchG NRW).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 07.12.2017 beschlossen, die 77. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am 20.12.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung ~~in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 21.12.2017 vorgestellt wurde~~ und im Zeitraum vom 21.12.2017 bis 22.01.2018 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 03.05.2018 über die in der Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.  
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 03.05.2018 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.05.2018 bis 14.06.2018 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 07.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 27.09.2018 über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.  
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 27.09.2018 den Änderungsplan zur 77. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

GENEHMIGUNG

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 14.12.2018 Az.: 35.2-1-14-HSK-1018 genehmigt.

Arnsberg, den 14.12.2018

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrage

gez. T. Garbes

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 25.01.2019 wirksam.  
Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt von jedermann eingesehen werden.

Meschede, den 28.01.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrage



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDE

Der Bürgermeister

*gez. Christoph Weber*

Christoph Weber

77. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER  
KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDE

BEREICH "Bremkeweg"

ORTSTEIL: Freienohl

Fachbereich Planung und Bauordnung, 09.11.2017

*gez. Klaus Wahle*

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Bernd Quast	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:	12.04.2018	Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:		Plannummer:	<b>77</b>
Geändert:			